



## Pressemitteilung

Nr. 069 vom 13.08.2019

Für Schüler aus dem Landkreis Börde im Schuljahr 2019/20

### Information zur Fahrgelderstattung und zu Schülerjahreskarten

Für den Anspruch auf Erstattung ist das Schulgesetz für Sachsen-Anhalt maßgebend. Demnach haben im Landkreis Börde wohnende Schüler Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten je Schuljahr. Wichtig zu wissen: Abrechnungen sind bis spätestens 30. September eines jeden Jahres für das jeweils zurückliegende Schuljahr einzureichen. Danach verfällt der Anspruch.

### WER HAT ANSPRUCH AUF ERSTATTUNG DER FAHRTKOSTEN JE SCHULJAHR?

#### 1. ERSTATTUNG DER NOTWENDIGEN KOSTEN

- Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich den 10. Schuljahrgang besuchen
- Schüler, die das Berufsvorbereitungsjahr absolvieren
- Schüler, die den ersten Schuljahrgang derjenigen Berufsfachschulen, zu deren Zugangsvoraussetzungen kein mittlerer Schulabschluss gehört, besuchen, Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten je Schuljahr

#### 2. ERSTATTUNG DER NOTWENDIGEN KOSTEN ABZÜGLICH EINES EIGENANTEILS VON 100,00 EURO

- Schüler, die die Schuljahrgänge 11 und 12 der Gymnasien und die Schuljahrgänge 11 bis 13 der Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Freien Waldorfschulen, die Berufsfachschulen, die Fachschulen, Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien besuchen

Besucht ein Schüler nicht die zuständige Schule, hat er nur Anspruch auf Erstattung bzw. Entlastung in Höhe der maximalen Fahrtkosten bis zu der für den Wohnort zuständigen Schule, wenn diese

- mehr als 2,5 km (für Primarstufe)
- mehr als 3,5 km (für Sekundarstufe I)
- mehr als 5 km (für Schüler der Sekundarstufe II)

von der Wohnung des Schülers entfernt ist.

Anspruchsberechtigte Schüler bis einschließlich 10. Schuljahrgang, die ihre für den Wohnort zuständige Schule des gewählten Bildungsganges besuchen, erhalten ihre Schülerjahreskarte in den ersten Tagen des Schuljahres 2019/ 2020 in ihrer Schule.

Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten, Formblätter zur Abrechnung der Fahrtkosten und der Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte befinden sich auf der Internetseite des Landkreises Börde unter [www.landkreis-boerde.de/menschen/bildung-und-schule/schuelerbefoerderung](http://www.landkreis-boerde.de/menschen/bildung-und-schule/schuelerbefoerderung). Sie können auch in den Sekretariaten der Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Berufsschulen des Landkreises Börde abgeholt werden.

**Kontakt für Rückfragen:** Amt für Bildung und Kultur / Mail: [schulen-kultur@boerdekreis.de](mailto:schulen-kultur@boerdekreis.de).

#### Kontakt:

Uwe Baumgart  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204  
Telefax: +49 3904 7240-51204  
E-Mail: [presse@boerdekreis.de](mailto:presse@boerdekreis.de)